

Ermächtigungstext

Herr

Dr. med. Martin Glombitza

Orthopädie und Unfallchirurgie
Orthopädie und Unfallchirurgie
fachärztlich tätig

Leistungsumfang

Diese Ermächtigung gilt nur für von zugelassenen Vertragsärzten überwiesene Fälle, soweit die Systematik des EBM dies zulässt. Sie ist beschränkt auf das Gebiet der Chirurgie / Unfallchirurgie, begrenzt auf **septische Erkrankungen**:

auf Überweisung von Fachärzten für **Chirurgie, Fachärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie**:

I. Konsiliarische Beratung eines Vertragsarztes und erforderlichenfalls Untersuchung des überwiesenen Patienten, unter Berücksichtigung der bereits erhobenen und mitgegebenen Befunde,

II. Untersuchung zum Zwecke der Krankheitserkennung - mit Ausnahme computertomographischer Leistungen -

III. Durchführung besonderer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden - mit Ausnahme computertomographischer Leistungen -

IV. Ambulante Nachbehandlung nach stationärer Krankenhausbehandlung – mit Ausnahme computertomographischer Leistungen - außerhalb der Frist des § 115 a SGB V bis zum Ablauf von drei Monaten nach der Entlassung. Der Tag der Entlassung ist auf dem Behandlungsschein zu vermerken.

Überweisungsbefugnis (gem. § 24 Abs. 2 Satz 4 BMV-Ä):

V. Die Ermächtigung enthält die Befugnis zur Überweisung nachfolgend genannter Leistungen:

Laboratoriumsmedizin: 12220, 12225 EBM sowie Kapitel 32.2.2, 32.3.8, 32.3.9, 32.3.10, 32.3.11 EBM